

# Genehmigung von Festen in Dortmund



**Bericht im ABÖAB  
zu TOP 3.5**

**Dipl.-Ing. Dirk Aschenbrenner**  
Direktor der Feuerwehr

**Dortmund, 06.11.2012**

**Stadt Dortmund**  
Feuerwehr





- Die Veranstalter von Festen etc. sind - und waren auch schon in der Vergangenheit - dazu verpflichtet, bei Planung und Durchführung der Veranstaltung alle sicherheitsrelevanten Aspekte zu berücksichtigen. Dazu zählt u.a. auch die Planung und Umsetzung der nach dem Baurecht geforderten Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges (z.B. Einsatz der Drehleiter).



- Im Nachgang zum Loveparade-Unglück 2010 wurden durch Vorgaben des Landes NRW für die Planung und Durchführung von Veranstaltungen die Verantwortlichkeiten der Veranstalter und die Prüfpflichten der Behörden nochmals deutlich klargestellt.



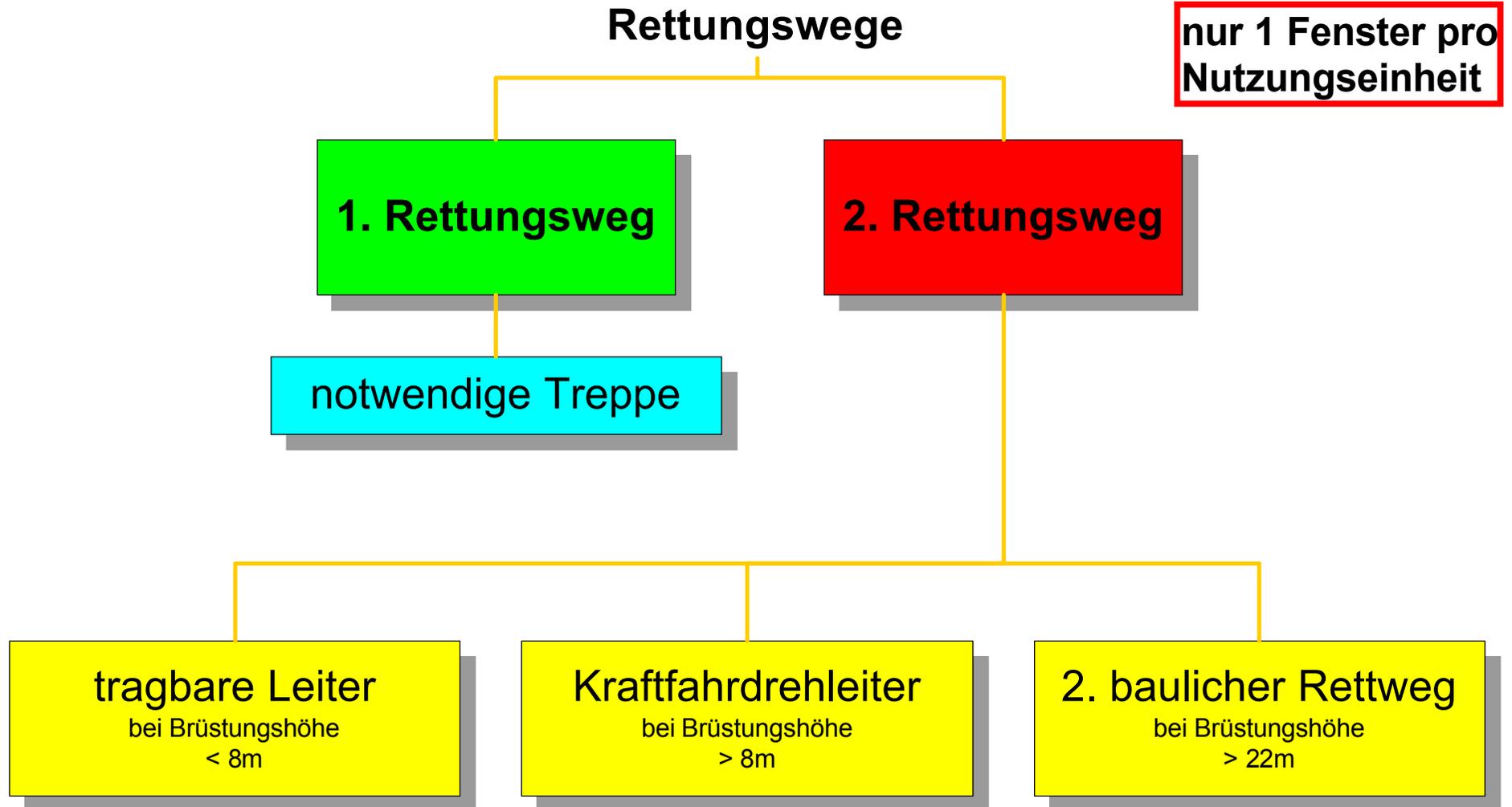
- § 5 MBO Zugänge und Zufahrten auf den Grundstücken

„Ist für die Personenrettung der Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erforderlich, sind die dafür erforderlichen Aufstell- und Bewegungsflächen vorzusehen“ > *idR im öffentlichen Verkehrsraum und ggf. auf dem Grundstück!*

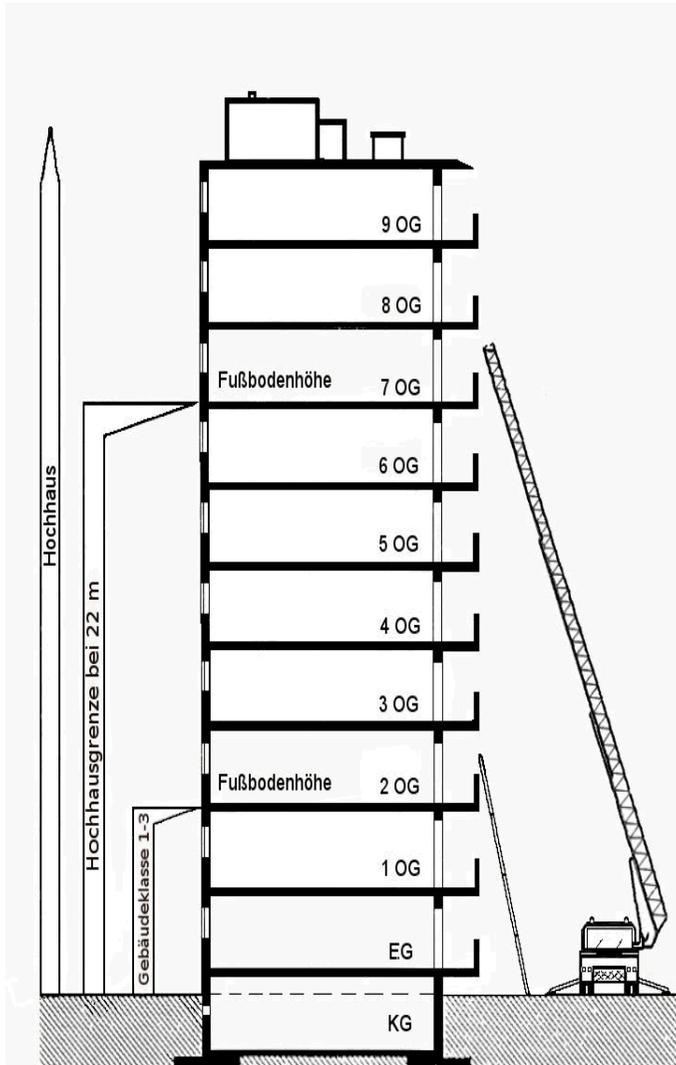
- § 33 MBO Erster und zweiter Rettungsweg

(2) „Der zweite Rettungsweg [...] eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit sein.“

# Rettungswegsystem - Grundprinzip



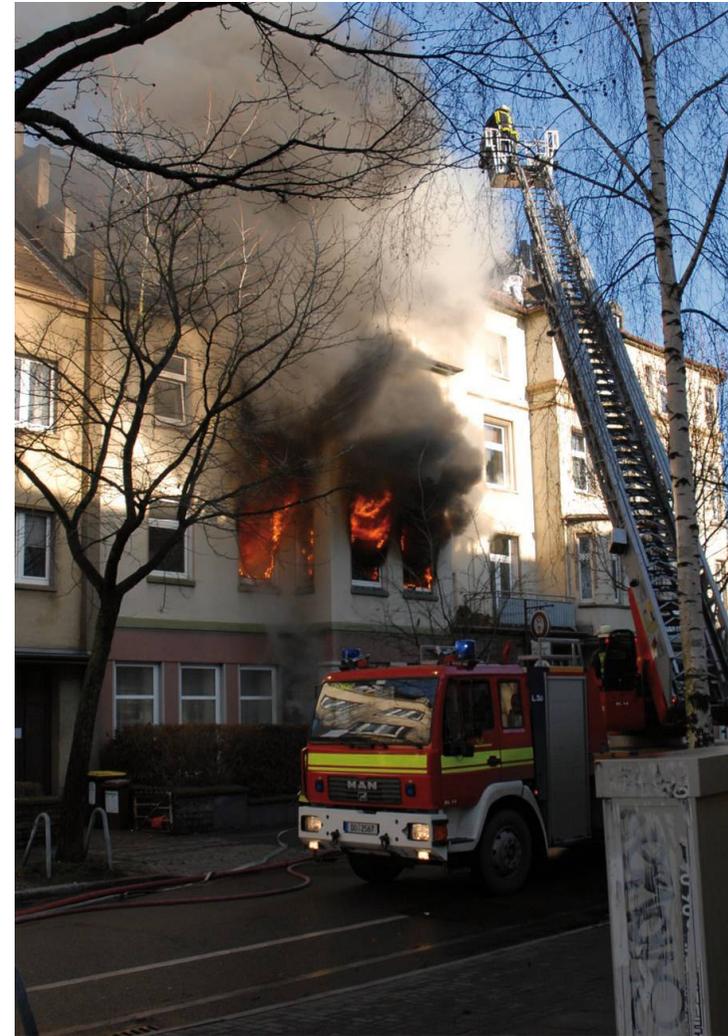
# Rettungswegsystem - Grundprinzip



**PROBLEME!?**

# Einsatz - Wohnungsbrand

Stadt Dortmund  
Feuerwehr



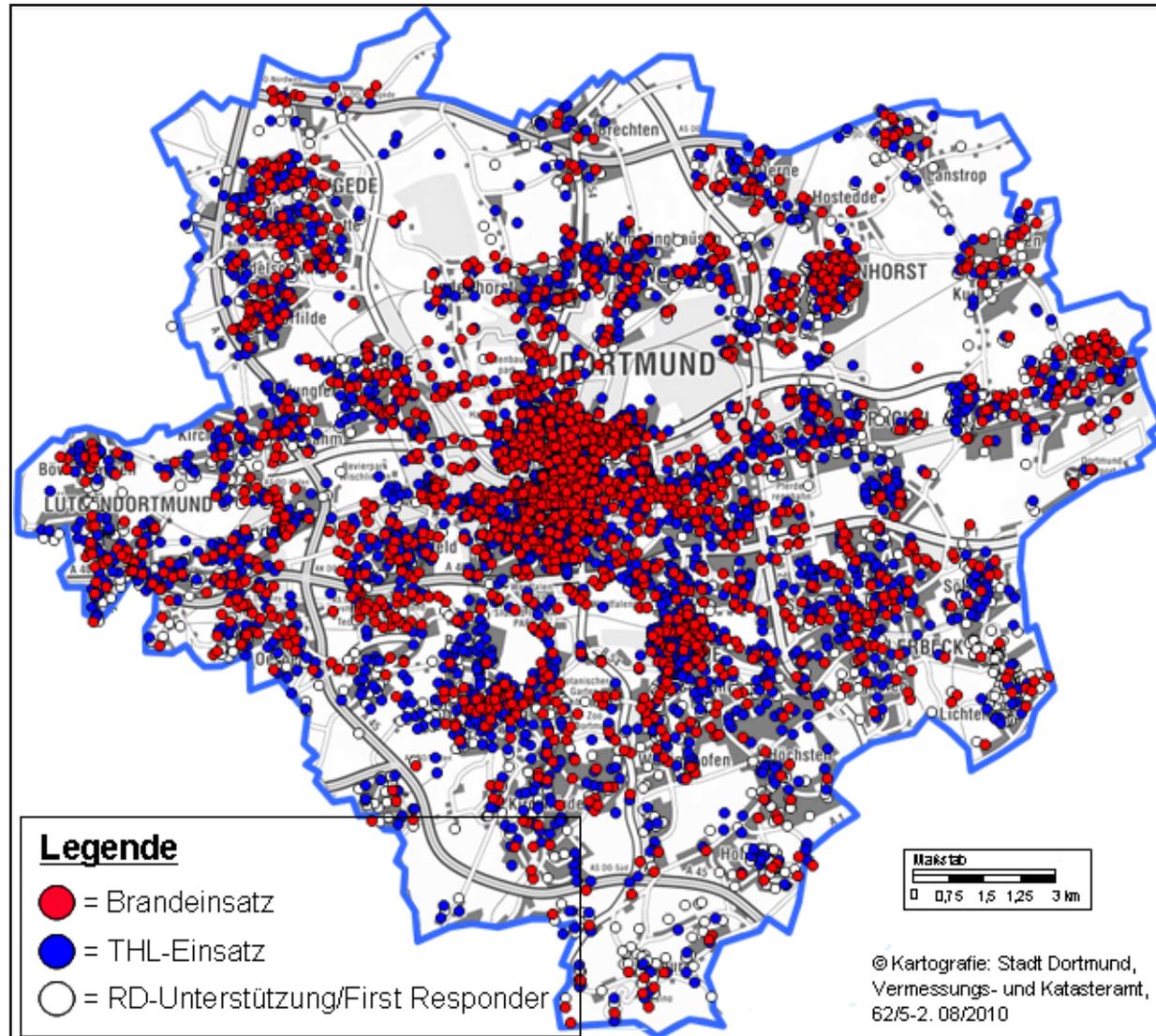
12.12.2012 07:02

# Einsatz - Wohnungsbrand

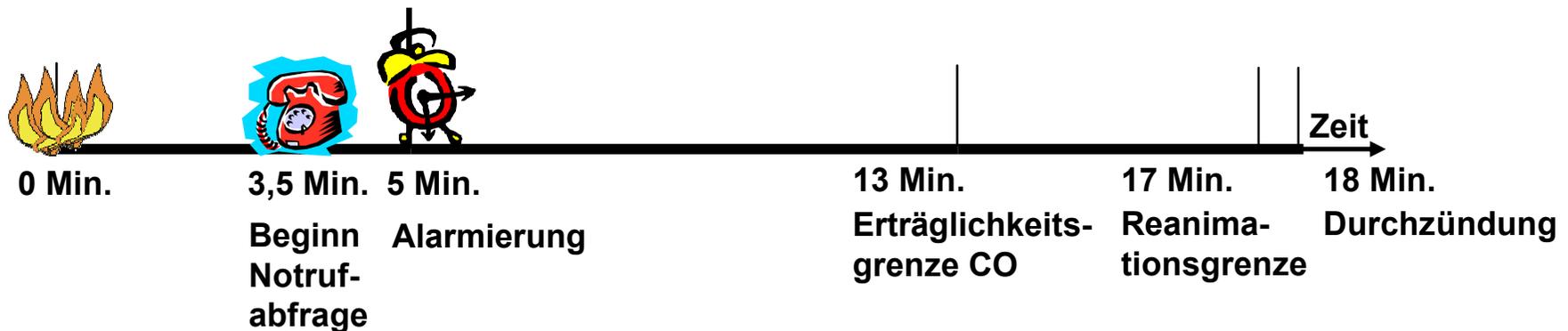
Stadt Dortmund  
Feuerwehr



# Planungsgrundlagen - Einsatzverteilung

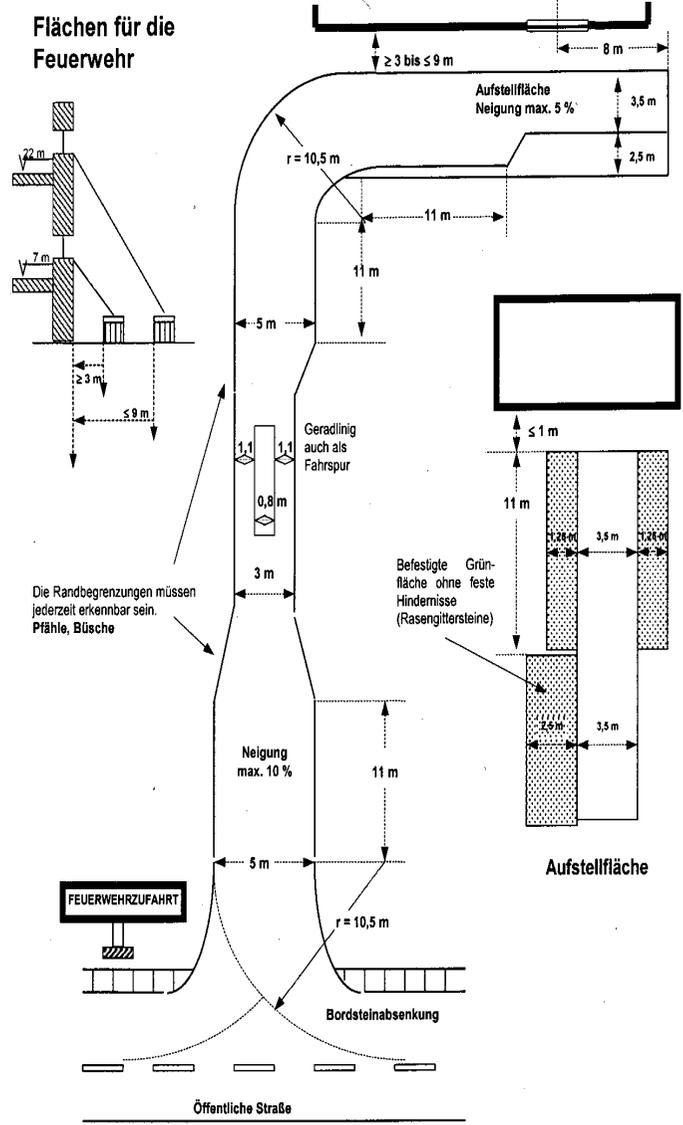


# Schutzziel Wohnungsbrand



Quellen: AGBF 1998 und Wibera, ORBIT-Studie 1978

# Platzbedarf - Wohnungsbrand



# Zweiter Rettungsweg



- Planung des öffentlichen Verkehrsraumes bzw. privater Grundstücke gem. den Anforderungen der BauO und VV



# Veranstaltungen - Szenarien



# Einsatzbeispiel - Hameln



## Feuer auf dem Hamelner Weihnachtsmarkt - Kein Durchkommen für die Feuerwehr ! [...]

Aus ungeklärter Ursache entzündete sich in einem Bäckerei-Verkaufsstand auf dem Hamelner Weihnachtsmarkt gegenüber des Hochzeitshauses auf der Osterstrasse eine Fritteuse. [...]

Während die Drehleiter und der Rettungswagen am Anfang der Osterstrasse in Bereitstellung gingen, fuhr das Tanklöschfahrzeug durch die Fußgängerzone Richtung Weihnachtsmarkt. ***Doch bereits in Höhe der vor dem Museum aufgebauten Kinder-Eisenbahn war kein Durchkommen mehr. Weihnachtsmarktbuden mit geöffneten Fensterläden und Menschenmassen, die sich durch die engen Gassen zwischen den Buden schoben, verhinderten ein Weiterkommen.*** So lief der Wachabteilungsleiter zusammen mit dem Angriffstrupp zur Erkundung zu Fuß zum Verkaufsstand...





- Überprüfung z.B. im Zuge einer Genehmigungsplanung
- Anpassung des öffentlichen Verkehrsraumes / privater Grundstücke gem. den Anforderungen der BauO und VV
- ggf. Zulassung von Abweichungen der o.g. Vorschriften (z.B. schräges anleitern, Reduzierung der benötigten Flächen)
- Ggf. Einzelfallentscheidung bzgl.
  - Anzuleiternde Stelle einer Nutzungseinheit
  - Anleiterprobe mit der Drehleiter

**Schutzziele „Menschenrettung“ und „Brand-Bekämpfung müssen praktisch erreicht (z.B. Leiter erreicht Fenster) werden können“**





- Erarbeitung von „Tabuflächenplänen“
- gem. Planung der relevanten Veranstaltungen (vgl. Planungsgruppen zur Meisterfeier, Schlagerweihnacht etc.)
  - Beschreibung/Festlegung der Rahmenbedingungen
  - Gemeinsame Gefährdungsanalyse
  - Gemeinsame Planerstellung (ggf. auch SiKon)
- Entwicklung eines abgestuften Verfahrens („Kleinveranstaltungen“, Märkte etc. und Großveranstaltungen)
- Informationstermine mit allen Veranstaltern
- Öffentlichkeitsarbeit